Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/570

16. 05. 73

Sachgebiet 78

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Regelung betreffend die Aussetzung der Abgaben bei der Einfuhr und der Ausgleichsbeträge für Rindfleisch

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 805/68 des Rates vom 27. Juni 1968 über die gemeinsame Marktorganisation für Rindfleisch [1]), zuletzt geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 187/73 [2]), insbesondere auf Artikel 17 Absatz 2,

auf Vorschlag der Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Durch die Verordnung (EWG) Nr. 182/73 [3]), geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 814/73 [4]), hat der Rat die Abgaben bei der Einfuhr und die Ausgleichsbeträge für Rindfleisch bis zum 29. April 1973 ausgesetzt.

Die Mangellage auf dem Rindfleischmarkt der Gemeinschaft hält an. Es ist daher angebracht, die gegenwärtig geltende Regelung bis zum Beginn der zweiten Jahreshälfte zu verlängern, während welcher üblicherweise ein höheres Angebot an Rindfleisch festzustellen ist –

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

In den Artikeln 1, 3 und 4 der Verordnung (EWG) Nr. 182/73 wird das Datum del 29. April 1973 durch das Datum des 1. Juli 1973 ersetzt.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am 30. April 1973 in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

---

[1]) Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 148 vom 28. Juni 1968, S. 24

[2]) Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 25 vom 30. Januar 1973, S. 23

[3]) Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 25 30. Januar 1973, S. 13

[4]) Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 80 vom 28. März 1973, S. 3

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 5307 Wachtberg-Villip
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestraße 56, Telefon 0 22 21 / 36 35 51

Begründung

Die Verordnung (EWG) Nr. 182/73 des Rates, geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 814/73, hat die Abgaben bei der Einfuhr und die Ausgleichsbeträge für Rindfleisch bis zum 29. April 1973 ausgesetzt.

Da einerseits die Mangellage auf dem Rindfleischmarkt der Gemeinschaft weiterbesteht und man andererseits eine Erhöhung des Angebots auf dem Rindfleischmarkt normalerweise erst im zweiten Halbjahr feststellt, ist es angebracht, die Regelung zur Aussetzung der Abgaben bei der Einfuhr und die Ausgleichsbeträge „Beitritt" bis zum 1. Juli 1973 zu verlängern.

Gemäß Artikel 2 Satz 2 des Gesetzes vom 27. Juli 1957 zugeleitet mit Schreiben des Bundeskanzlers vom 15. Mai 1973 – I/4 (IV/1) – 680 70 – E – Ri 20/73

Dieser Vorschlag ist mit Schreiben des Herrn Präsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 24. April 1973 dem Herrn Präsidenten des Rates der Europäischen Gemeinschaften übermittelt worden.

Die Anhörung des Europäischen Parlaments und des Wirtschafts- und Sozialausschusses zu dem genannten Kommissionsvorschlag ist nicht vorgesehen.

Mit der alsbaldigen Beschlußfassung durch den Rat ist zu rechnen.